

Delikte mit K.O.-Tropfen sind ansteigend



Es gibt in Österreich immer wieder Fälle, indem Täter K.O. Tropfen einsetzen. Dies ist kein Grund zur Panik, aber für umfassende Information zu einfachen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln in der Freizeit.

Unter dem Begriff K.O.-Tropfen werden flüssige Drogen subsumiert, die in geringer Dosis stimulierend und enthemmend, in höherer Dosierung betäubend und einschläfernd wirken. Eine

Überdosis kann zum Tod führen.

K.O.-Tropfen werden meist gezielt Frauen und Mädchen zu jeder Tageszeit – nicht nur zur späten Stunde – in Diskotheken, Bars oder auf Festen unbemerkt ins Getränk gemischt, um die so betäubten Opfer und zu vergewaltigen. Die K.O.-Tropfen sind farb- und geruchlos, schmecken salzig bis seifig, sind jedoch in Mixgetränken kaum wahrnehmbar. Täter können Fremde, Bekannte, aber auch vermeintliche "Freunde" aus dem persönlichen Umfeld sein.

Wirkung von K.O.-Tropfen

Nach der Einnahme der K.O.-Tropfen werden die Opfer zunächst willenlos und leicht manipulierbar. Danach folgt Schwindel und Übelkeit.

Zeichen für eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen sind:

- Plötzlicher Schwindel und Übelkeit
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Bewusstseinstrübung, Dämmerzustand ("Gefühl, wie in Watte gepackt")
- Willenlosigkeit
- Eingeschränkte Beweglichkeit bis hin zur Regungslosigkeit
- Erinnerungslücken bis hin zur Amnesie

In diesem willenlosen Dämmerzustand – ähnlich dem eines schweren Alkoholrausches - hat der Täter Zeit, das Opfer an einen anderen Ort zu bringen, um dieses dort zu vergewaltigen.

In weiterer Folge führen K.O.-Tropfen im Endeffekt meist zur Bewusstlosigkeit und Verlust der Erinnerung.

Opfer erwachen dann meist mit bruchstückhafter oder keiner Erinnerung an ihnen unbekanntem Orten oder aber auch zu Hause, ohne zu wissen wie sie dorthin gekommen sind. Dieser Filmriss hinterlässt großes Unwissen bei den Opfern, sowohl was die Identität des Täters als auch das ihnen angetane Gewaltverbrechen betrifft. Diese Unwissenheit ist sehr belastend, beschämend und verunsichernd, sollte aber nicht vor einer Anzeige bei der Polizei abhalten. Wichtig: Schuld ist immer derjenige, der dir diese Tropfen verabreicht!

Klare Anhaltspunkte für sexuelle und körperliche Übergriffe sind blaue Flecken, Unterleibsschmerzen oder Spermaspuren sowie zerrissene oder fehlende Kleidungsstücke.

Tipps und Verhaltensregeln

Diese bieten keinen 100-Prozent-Schutz, können aber dazu beitragen, im Nachtleben und auf privaten Partys sicherer unterwegs zu sein:

- Der Täterkreis kann größer sein als gedacht – Fremde, neue Bekannte aber auch vermeintliche "Freunde".
- Das eigene Getränk nie unbeobachtet und unbeaufsichtigt stehen lassen!
- Mit Freundinnen und Freunden vereinbaren, gegenseitig auf die gemeinsamen Getränke aufzupassen.
- Beim gemeinsamen Ausgehen mit Freunden, auch wieder gemeinsam nach Hause gehen.
- Keine offenen Getränke von fremden Personen annehmen.
- Getränke-Einladungen nur annehmen, wenn der Weg des Glases von der Schank bis in die eigene Hand verfolgt werden kann.
- Blind Dates oder Internet-Verabredungen immer an öffentlichen Orten vereinbaren, die einem bekannt sind und eine Vertrauensperson darüber informieren.
- Dem Instinkt vertrauen! Bei Unwohlsein in einem Lokal oder auf einer privaten Party, lieber den Ort verlassen
- Bei plötzlichem Schwindel, Übelkeit oder Enthemmung sofort mit der Bitte um Beistand an eine Vertrauensperson oder, wenn alleine, ans Barpersonal, wenden.
- Im Zweifelsfall die Polizei unter 133 oder die Rettung unter 144 anrufen
- Bei K.O.-Tropfen-Verdacht ohne Zögern sofort einen Arzt oder Krankenhaus aufsuchen, bevor die volle Wirkung der Substanzen einsetzt.
- Auch bei freiwilliger Einnahme der verbotenen Substanzen machen sich Gewalt- oder Sexualtäter strafbar.

Bei Beobachtungen durch Dritte

- Umgehende Information der betreffenden Person über die Beobachtung.

- Umgehende Information an das Barpersonal beziehungsweise an die Polizei.
- Verhaltensauffällige Person nicht alleine lassen!
- Bei Bewusstlosigkeit der Person sofort die Rettung verständigen.
- Achtung: Frauen unter Einfluss von K.O.-Tropfen können auf Außenstehende wie stark Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen wirken.

Strafrechtliche Verfolgung

K.O.-Tropfen sind nur maximal zwölf Stunden im Urin und sechs Stunden im Blut nachweisbar. Für eine strafrechtliche Verfolgung des Täters ist daher rasches Handeln erforderlich.

Beweissicherung

Aufgrund der kurzen Nachweisbarkeitsdauer ist es sehr wichtig, umgehend in ein Krankenhaus zu fahren oder gleich die Rettung zu alarmieren. Vorab sollte das Rettungs- oder Krankenhauspersonal über den K.O.-Tropfen-Verdacht informiert werden. Im Krankenhaus müssen dann Blut- und Harnproben abgenommen werden. Diese werden toxikologisch untersucht und bieten somit einen möglichen Beweis in einem Strafverfahren. Für die weitere Beweisstücksicherung ist die Aufbewahrung der getragenen Kleidungsstücke im ungewaschenen Zustand in einem sauberen Papiersack sehr wichtig.

Weiters sollten Freundinnen oder Freunde, die zur selben Zeit am Tatort waren, kontaktiert werden, ob diese etwaige Beobachtungen zu den Geschehnissen gemacht haben. Das Erstellen von Gedächtnisprotokollen dieser Zeugen, aber auch des Opfers selbst, soweit es sich erinnern kann, wird empfohlen, denn diese könnten für die polizeiliche Ermittlungsarbeit bei zukünftigen Vernehmungen von großem Nutzen sein.

Die **Frauenhelpline gegen Männergewalt** bietet unter **0800 222 555** rund um die Uhr anonym und kostenlos Information und Beratung.

Telefon Hotlines und Beratung

- Kostenlose Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800 222 555
- Rat auf Draht: 147
- Polizei Notruf: 133
- Rettung: 144
- Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen: 01 523 22 22
- Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen: 01 587 10 89

Frauennotrufe in Österreich

Beratungsstellen speziell für Opfer von sexualisierter Gewalt

Mich kriegst du nicht k.o.!

Kampagne der Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und der Frauenabteilung der Stadt Wien
(MA 57)

KO-Tropfen Infofolder (PDF)

des Vereins Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen zum Ausdrucken und Weitergeben

Mädchen-Online-Netzwerk

Frauen beraten Frauen – Onlineberatung



*Dieser Bericht wurde erstellt aus den Unterlagen der Seite des
Bundesministerium für Bildung und Frauen.*